

Beschluss des Hamburger Gewerkschaftstag der GEW Hamburg am 31. Oktober 2013 zu den Arbeitsbedingungen an Ganztagschulen (GTS) und Ganztägiger Betreuung (GBS)

Die flächendeckende Einführung des Ganztags an Schulen und die sich abzeichnenden Bedingungen sind insbesondere im Zusammenhang mit Inklusion, das beherrschende Thema. Dabei geht es in der öffentlichen Auseinandersetzung häufig um die pädagogischen Zielsetzungen und die Struktur (Ablauf) des Ganztages. Weniger geht es in der öffentlichen Diskussion um die Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen, sowie die soziale Absicherung der Beschäftigten.

Um alle, von der GEW vertretenen Berufsgruppen, die in den verschiedenen Ganztagsformen arbeiten, zu erfassen, ist dieser Antrag in Abschnitte unterteilt. Mit der Einführung der ganztägigen Betreuung ist verknüpft, dass ein erweiterter Zeitkorridor zu betrachten ist. Ganztagsgrundschule in dieser Form findet täglich von 06.00 bis 18.00 Uhr an jedem Wochentag statt. Das bedeutet, dass auch die Betreuung in der Zeit von 6.00 bis 8.00, sowie von 16.00 bis 18.00 Uhr, und die Ferienbetreuung täglich von 06.00 bis 18.00 Uhr unter schulischer Verantwortung stattfindet. (Die Alltagsweisheit, Schule ist nicht nur Unterricht, findet jetzt ihre wahre Bedeutung.)

Die Arbeitsmodalitäten an Ganztagschulen GTS und GBS bedürfen dringend Regelungen, die einer Überlastung der Beschäftigten Einhalt gebieten und gute Pädagogik ermöglichen.

Der Hamburger Gewerkschaftstag beschließt:

Für die Arbeitsbedingungen der in der GTS im direkten Dienst- oder Arbeitsverhältnis befindlichen Beschäftigten fordert der Gewerkschaftstag der GEW Hamburg:

- Zum Schutz vor Überlastung ist es erforderlich, dass die Präsenzzeit für Lehrkräfte und pädagogisches Personal um 16 Uhr endet.
- Die Arbeitszeit am Kind, die im Ganztag über den Unterricht hinausgeht, muss ins AZM einbezogen werden. Deshalb müssen die von Lehrkräften zu leistenden Betreuungszeiten mindestens in Höhe einer Vertretungsstunde faktorisiert werden.
- Der Einsatz des pädagogisch-therapeutischen Fachpersonals (PTF) braucht klare verbindliche Vorgaben. Die Arbeit am Kind, d.h. im Unterricht, in der Betreuung und in der Bereitstellung von Angeboten darf nur maximal zwei Drittel der Gesamtarbeitszeit betragen. Die zu betreuenden Gruppengrößen sind zu begrenzen. Vertretung von Lehrkräften gehört nicht zu den Aufgaben des PTF-Personals.
- Schulische ErzieherInnen müssen alle wieder nach EG9 vergütet werden.
- Teilzeitkräfte dürfen proportional nicht mehr belastet werden als Vollzeitkräfte, z.B. durch Vertretungen oder überproportionale Anwesenheitszeiten. Ihnen sind auf Wunsch Abweichungen von der üblichen 5-Tage-Woche zu gewähren.

- Konferenzen, Besprechungen. Teamsitzungen sind innerhalb der täglichen Präsenzzeit bis 16 Uhr abzuhalten.

Für die Arbeitsbedingungen der in der GBS im mittelbaren Arbeitsverhältnis (angestellte ArbeitnehmerInnen der Kooperationspartner) befindlichen Beschäftigten, fordert der Gewerkschaftstag der GEW Hamburg:

- Die Beschäftigungsumfänge der „GBS ErzieherInnen“ müssen verbessert werden durch eine durchgängige Finanzierung der GBS auch für die Rand- und Ferienbetreuung, so dass die Arbeit in den Ferienzeiten nach den objektiven Bedürfnissen und nicht nach den finanziellen Mitteln der Eltern gestaltet werden kann.
- Verlässliche, im Dienstplan festgeschriebene, ununterbrochene Arbeitszeiten (keine geteilten Dienste u. ä.) sind zu gewährleisten, Abweichungen von den Dienstplänen dürfen nur unter Beachtung betriebsverfassungs-/personalvertretungsgesetzlicher Rechte unter Beteiligung der Betriebs- oder Personalräte stattfinden, um adhoc-Veränderungen ohne rechtliche und soziale Absicherung Freizeitausgleich/Mehrarbeitsstundenvergütung auszuschließen.
- Für Inklusionskinder ist mindestens die gleiche personelle Ausstattung bereit zu stellen wie für den Vormittagsbereich. Dies schließt die Schulbegleitung, sowie das therapeutische Personal mit ein, dass auch zur Begleitung bei der Mittagsessenseinnahme finanziert sein muss.
- Den ErzieherInnen sind ausreichende Vorbereitungszeiten von mindestens einer Stunde pro Tag zur Verfügung zu stellen.
- Einarbeitung von finanzierten Zeitkontingenten für regelmäßige Besprechungen zwischen Beschäftigten im Unterricht und den Beschäftigten in der Nachmittagsbetreuung (Kooperationspartner).
- Einrichtung einer (außerhalb der jeweiligen Schule) überbehördlichen Beschwerdestelle an die sich alle Betroffenen bei Problemen in der Kooperation wenden können.

Für alle in der Ganztagsgrundschule tätigen Beschäftigtengruppen fordert der Gewerkschaftstag der GEW Hamburg:

- Voraussetzung für einen guten Ganztagsbetrieb sind ausreichende Räumlichkeiten, insbesondere Arbeitsräume/Büros mit entsprechend ausgestatteten Arbeitsplätzen und Ruhezeiten für das Personal.
- Die Arbeit im Ganztage mit Hortkindern wird nicht nur als besonders schwierige fachliche Tätigkeit (S8) eingestuft, sondern darüber hinaus als rechtlich besonders schwierig, multiprofessionell und inklusiv, koordinierend usw., so dass bei den anstehenden TV-Verhandlungen eine Zulage zu S8 in die Verhandlungen eingebracht wird und im Bereich des TV-L die Eingruppierung und die Beträge 2015 entsprechend angehoben werden.

- Für die Ausstattung der Arbeitsstätte sind die gültigen Mindeststandards aus der Arbeitsstätten-Verordnung einzuhalten.
- Schaffung betrieblicher Altersversorgung und Sozialleistungen, bzw. Übertragung bestehender Regelungen auf alle Beschäftigten-gruppen.
- Gemeinsame Veranstaltung der Beschäftigten in der Ganztagsbetreuung an Schulen aus dem KiJu Bereich und aus dem Bereich der Schulbehörde im 1. Halbjahr 2014 (möglichst mit anderen Interessierten)

Pädagogische Forderungen:

- Kostenfreies Mittagessen; kein Kind darf ohne Essen bleiben
- Die durch den Bürokratieabbau eingesparten Gelder werden in die Qualität des Essens investiert
- Finanzierung von Zwischenmahlzeiten und Getränken
- Schaffung von Inklusionsbedingungen, die Inklusion auch möglich machen.
- Mitgestaltung und Mitbestimmung der Kinder
- Mut zur Muße und zu Zeiten zur eigenen Verfügung der Kinder
- Aufbrechen des getakteten Nachmittagsprogramms
- Kinder haben auch in Ferienzeiten einen Bildungsanspruch (nicht nur 40 Wochen im Jahr)
- pädagogisch wertvolle, für Familien bezahlbare Ferienprogramme (nicht teurer als in der Schulzeit)
- Betreuung in den Randzeiten wenn die Familien sie benötigen, darf nicht länger von den finanziellen Bedingungen der Familien abhängig sein.
- Auf Wunsch der Kinder sollten Projekte ebenfalls in den späten Nachmittagsstunden stattfinden können.
- Aufstockung der Mittel für pädagogisches Material, Angebote und Veranstaltungen.

Darüber hinaus beschließt der Hamburger Gewerkschaftstag :

- Die beschlossenen Forderungen sollen offensiv in Aktionen, Publikationen, Verhandlungen, gegenüber der Politik vertreten werden.
- Die Betriebsräte und Personalräte der GEW werden aufgefordert die Beschlussfassung in ihrer Arbeit zu berücksichtigen.
- Evaluation der Arbeitsplätze Ende 2014 und Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung